

Herrschaftsverhältnisse

Vom Dorfgründer Luitbrath mit Herrenhof oder Fronhof zum „Ritter von Rüthi“ mit einer Burg am Tobelrand

Der Dorfgründer Luitbrath besaß von Anfang an nicht nur die größten und besten Acker- und Wiesengrundstücke in nächster Nähe des Dorfes, sondern er führte auch als Dorfältester den Vorsitz im Dorfgericht. Sein Hof wurde aus diesem Grunde der Herrenhof oder Fronhof (fro = Herr). Später als der Gefolgsherr sich das Bann- und Fronrecht angeeignet hatte, konnte er seine soziale und rechtliche Stellung bedeutend verbessern. Aus einem freien Bauern, einem „primus inter pares“ (Erster unter Gleichen) ist nach dem „Weißenburger Codex“ ein Meier, ein Vogt und schließlich lt. Urkunde aus dem 13. Jahrhundert ein „Ritter von Rüthi“ mit einer Burg am Tobelrand und eigenem Wappen geworden. Von seinem Namen ist der Ortsname Reute abgeleitet.

Häufiger Wechsel von Herrschaft und Besitz

Um 1200 starb dieses Rittergeschlecht aus. Durch Heirat gingen Herrschaft und Besitz an die Ritter von Homburg (bei Stockach) über. Kurze Zeit später erwarb das Kloster Weißenau von diesen den „Hünenbühl“ (Klosterberg) und gründete nach der ersten vollgültigen Erwähnung im Jahre 1207 ein Beguinenkloster. Außerdem kam das Kloster Weißenau in den Besitz des Pfarrhofs, das sog. Widum (gewidmetes, vermachtetes Gut) und übernahm das Vogtei- und Zehntrecht. Der ritterliche Grundbesitz ging durch Schenkung an das Dominikanerinnenkloster Paradies bei Diesenhofen am Rhein (Niederlassung in Baidnt). Wie aus dem württembergischen Urkundenbuch (Bd. 5, Seite 337) hervorgeht, besiegelte Bischof Eberhard von Konstanz im Jahr 1260 diese Schenkung. 1329 kaufte das Kloster Paradies dann vom Kloster Weißenau das Gebäude der Beguinensammlung, den Pfarrhof, zwei weitere Höfe, das Zehnt- und Vogteirecht ab. Noch im gleichen Jahr ging der ganze weltliche und kirchliche Besitz samt Kloster mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit und des Vogteirechts an das 1150 gegründete Augustiner Chorherrenstift St. Peter in Waldsee. Diese beiden Rechte erwarb der

Truchseß von Waldburg-Waldsee. Sie wurden jedoch in Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten Zug um Zug an die Chorherren veräußert.

Das „Gericht Reute“ mit eigenem Wappen und Siegel

Das „Gericht Reute“, seit 1500 mit eigenem Gebäude, blieb bestehen und wurde 1580 sogar zu einem selbständigen vorderösterreichischen Verwaltungsbezirk erhoben mit einem neu eingesetzten „Amann“ (Amtmann). Er war ein angesehener Bürger von Reute mit eigenem Wappen und Siegel. Zu seinen Aufgaben gehörten die Rechtsprechung, die Einsetzung und Kontrolle des Oberschultheißen von Reute, der beiden Unterschultheißen von Möllenbronn und Haslach sowie die Erhebung des Zehnten. Im Kriegsfall unterstand dem Gericht auch die Landesverteidigung. Es verfügte über die Mühlen im Tobel und die von Möllenbronn.

Damit hatten die Bauern einen Grundherren, für viele zugleich Leibherr, einen Dorf- und Gerichtsherren und dazu den Landesherren. Ab 1329 stellte das Chorherrenstift die drei Seelsorger für die Pfarrgemeinde.

Fürst Waldburg-Wolfegg-Waldsee übernahm den gesamten Besitz „Reute“ und das „Gericht Reute“

Nach der Aufhebung des Chorherrenstifts im Jahre 1788 durch Kaiser Joseph II fiel lt. Urkunde vom 14.08. der gesamte Besitz Reute für 121.000 Gulden, das „Gericht Reute“ mit dem Groß- und Kleinzehnten und das Patronatsrecht an den Fürst Waldburg-Wolfegg-Waldsee. Er blieb bis 1848 Lehensherr, allerdings unter anderen Bedingungen.

„Am 10.01.1806 abends um halb acht“, so berichtet der Chronist, „schlagen ein Hauptmann und Zivilbeamte an Kirche und Pfarrhaus das württembergische Wappen an“. **Oberschwaben ist von Österreich losgetrennt worden und die Krone Württemberg errang die Souveränität**

1807 wurde das „Königliche Oberamt Waldsee“ gebildet und dem Kreis Altdorf (Weingarten), später der Landvogtei Bodensee zugeordnet.

Die Herrschaft von Waldsee behielt ihren Besitz und das Schul- und Kirchenpatronat. Die Fron- und Leibeigensschaften wurden normiert. Sie mussten nur noch bei Wegzug oder Tod entrichtet werden.

1818 wurde die Leibeigenschaft jedoch ganz aufgehoben.

Ab 1827 war das neugegründete Bistum Rottenburg berechtigt, die Geistlichen für die Pfarrei zu ernennen.

Am 17.06.1848 erfolgte durch den Ablösungsvertrag die Bauernbefreiung.

Dadurch dass die Bauern zur Ablösung der Lehensgüter, der Grundabgaben sowie der Frondienste und des Zehnten eine angemessene Entschädigung zahlten, wurden sie wieder zu freien Herren auf eigenem Grund und Boden. Es dauerte allerdings noch 23 Jahre bis die Ablösesumme von 15.540 Gulden und 56 Kronen an die Waldseer Herrschaft abbezahlt und die Sonderstellung des Adels endgültig beendet war.

Bereits im Jahre 1849 wurde die Gemeinde Reute durch die Aufhebung des standesherrlichen „Fürst Wolfegg- Waldseeischen Bezirksamts“ unmittelbar dem Staat unterstellt.

Die politische Gemeinde Reute bestand somit von 1849 bis 30.11.1971 und gehörte nach der Auflösung des Oberamts Waldsee seit 1938 zum Kreis Ravensburg.

1965 verlieh ihr das Innenministerium Baden – Württemberg das Recht eine Flagge in den Farben blau, rot, gold **zu führen.** Die goldene (gelbe) Lilie im oberen blauen Feld erinnert an den Ortsadel von Reute, an den ältesten Grund- und Burgherren, Ritter Heinrich von Rüthi. Ein roter Karst (Erdhacke) in der unteren, linken, goldfarbenen (gelben) Hälfte weist auf die frühere gemeinsame Rodungsarbeit der Bauern hin. Die silberne, stilisierte Streitaxt auf rotem Grund stammt aus dem Familienwappen der berühmtesten Bürgerin von Reute, Elisabeth Achler, „die selige Guthe Beth“.

Die Gemeinde gab im Zuge der Verwaltungsreform, aber noch auf freiwilliger Basis, nach Mehrheitsbeschluss ihrer Bürger, die politische Selbständigkeit auf. Sie ist seit 1.12.1971 durch Eingliederungsvertrag ein Stadtteil von Bad Waldsee.

Diese Dokumentation wurde zusammengestellt von Werner Stehle